

Rundschreiben der

GEMEINDE RAITENBUCH

Mitgliedsgemeinde der VG Nennslingen, Schmiedgasse 1, 91790 Nennslingen
Telefon: 09147/9411-0, Telefax: 09147/9411-30



Ausgabe 4/2025

14. Oktober 2025

Nr. 20

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wie immer kurz vor unserer Kirchweih erscheint noch schnell ein Rundschreiben mit allen wichtigen Informationen rund um die Kerwa, wie Öffnungszeiten der Wirtschaften, Musikveranstaltungen und natürlich: wer tanzt eigentlich rum, um den Baum.

Ich darf mich hier bereits im Vorfeld bei unserer Zech, geplant sind 21 Paare, die vom Plotzknecht Raphael Haberkern und seiner Plotzmaid Paula Kammerbauer angeführt werden, ganz herzlich bedanken. Was wäre unsere Kerwa ohne Zechbaum, die am Samstag einen Baum aufstellen und die Madla, die ihnen hoffentlich ordentlich auf die Füße steigen, wenn die Herren das Tanzen nicht bis Sonntag gelernt haben. Aber ohne die Wirtschaften, respektive die Vereine, wäre unsere Kerwa schon lange nicht mehr machbar. Auch hier ist ein besonderer Dank dringend nötig. Besuchen Sie die Veranstaltungen zahlreich und zeigen Sie so Ihre Verbundenheit mit den zahlreichen Helferinnen und Helfern.

Nach den Festlichkeiten stehen aber auch noch wichtige Termine an. Es folgen die Bürgerversammlungen in Raitenbuch und den Ortsteilen sowie die Nominierungsversammlung für die Kommunalwahl 2026.

Ihr Bürgermeister
Joachim Wegerer

Schützenheim:

Donnerstag:
Kesselfleisch und Würste
ab 18 Uhr;
Preisverleihung vom
Kirchweihschießen

Samstag:
ab 11 Uhr Kirchweihbetrieb,
Nachmittag traditionelle
Kirchweihbaumaufstellung,
ab 20 Uhr Tanz mit der Band

Freitag:
ab 11 Uhr Kirchweihbetrieb
...bis in die Nacht

Sonntag:
ab 11 Uhr
Mittagstisch;
Nachmittag tanzt der
Plotzknecht,
seine Magd und die Zech
um den Kirchweihbaum;
am Abend tanzen wir mit
Rudi Schraufstetter

Montag:
ab 11 Uhr Kirchweihbetrieb;
der Kirchweihbär
zieht am Nachmittag durchs Dorf;
gemütlicher Ausklang am Abend

THE HEARTBREAKERS
und BAR
im Freien

Raitenbucher Kirchweih
vom
16. - 20. Oktober
im Schützenheim

Freundlichst laden ein,
die Schützen

Gasthaus Flierler:

Öffnungszeiten: Do. – Mo. Ab 10.00 Uhr

Do. Bratwürste mit Kraut

Fr. – Mo. Mittag + Abend Essen à la carte

Montagabend 19.00: Musik mit „I und die Andern!“

Ortsteile:

Reuth am Wald und Bechthal

Ab Freitag in den jeweiligen Feuerwehrhäusern

Reuth am Wald: Freitag Maibaumverlosung

Kirchweih-Frühschoppen bei der
DJK Raitenbuch
Samstag, 18.10.2025 (Sportplatz)

10 Uhr	U7 Funinio Turnier
10:30 Uhr	U13 - DJK Limes
13 Uhr	U15 - DJK Grafenberg

Für das leibliche Wohl
ist bestens gesorgt.
Wir freuen uns auf Euren Besuch!

Programm zur Kirchweih in Raitenbuch

Samstagnachmittag Aufstellen des Kirchweihbaums

Samstagabend Party im Schützenheim mit der Gruppe „The Heartbreakers“, Bar im Freien

Sonntagnachmittag ab 14.00 Uhr Salut Anlautertaler Böllerschützen

danach später am **Nachmittag**: Tanz um den Kerwabaum

Am **Abend** spielt dann Rudi Schraufstetter im Schützenheim

Montagnachmittag Kerwabären

am **Abend Musik** von der Gruppe „I und die Andern“ im Gasthaus Flierler

Die Schaustellerfamilie Kaufmann findet sich auch heuer wieder auf dem Kirchenparkplatz ein, um die üblichen Buden zu betreiben. Eine Schiffschaukel soll auch kommen, jedoch ist das Aufstellen des Karussells noch fraglich.

Bürgerversammlungen Gemeinde Raitenbuch

Die diesjährigen Bürgerversammlungen finden an folgenden Terminen statt:

- **Sonntag, 9. November 2025** um 19.30 Uhr im Schützenheim **Raitenbuch**
- **Freitag, 14. November 2025** um 19.30 Uhr im Feuerwehrhaus **Bechthal**
- **Samstag, 15. November 2025** um 19.30 Uhr im Feuerwehrhaus **Reuth am Wald**

Nominierungsversammlung FWG Raitenbuch - Kommunalwahl 2026

Die Nominierungsversammlung der Freien Wählergemeinschaft Raitenbuch (FWG Raitenbuch), für die am 8. März 2026 stattfindenden Kommunalwahlen findet am:

Sonntag, 30. November 2025 um 19.00 Uhr im Schützenheim Raitenbuch statt.

Nutzen Sie die Möglichkeit, aktiv an der Demokratie teilzunehmen. Ich hoffe auf eine rege Beteiligung an der Versammlung!

Wenn Sie Interesse an einem Gemeinderatsmandat und Fragen dazu haben, können Sie sich gerne vor der Nominierung vertrauensvoll an mich oder ein Mitglied des Gemeinderats wenden.

Grundsätzlich können Wahlvorschläge für die Kommunalwahl von Parteien und Wählergruppen eingereicht werden. In den Gemeinden der VG gibt es Wählergruppen, diese werden als „Wahlvorschlagsträger“ bezeichnet. Eine Person, die sich bewerben möchte (Gemeinderat oder Bürgermeisteramt) kann sich nicht selbst zur Wahl stellen, sondern muss von einem Wahlvorschlagsträger „nominiert“ werden.

Um einen Wahlvorschlag aufstellen zu können, ist eine sog. Aufstellungsversammlung erforderlich. Diese Aufstellungsversammlungen finden im November statt und die Ladungen hierfür werden öffentlich bekannt gegeben. Teilnahmeberechtigt an einer Aufstellungsversammlung sind alle im Wahlkreis wahlberechtigten Personen (= Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, mindestens 18 Jahre alt, die seit mindestens zwei Monaten ihren Schwerpunkt der Lebensbeziehungen im Wahlkreis haben und dürfen nicht nach Art. 2 vom Wahlrecht ausgeschlossen sein). Ob Zuhörer, Gäste und Presse bei der Aufstellungsversammlung teilnehmen können, bleibt der Entscheidung der jeweiligen Wählergruppe überlassen. Nominiert werden können alle Personen, die am Wahltag wahlberechtigt sind (auch wenn z.B. am Tag der Aufstellungsversammlung das Wahlalter 18 noch nicht erreicht ist).

Bei der Aufstellungsversammlung wird es eine Anwesenheitsliste geben, in die sich alle wahlberechtigten Personen einzutragen haben (ausgenommen sind Gäste, Zuhörer und die Presse).

In der Aufstellungsversammlung hat jede teilnahmeberechtigte und anwesende Person das Recht, zu wählende Bewerberinnen und Bewerber vorzuschlagen.

Ergebnis der Aufstellungsversammlung ist der Wahlvorschlag. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 40 Unterstützern (Wahlberechtigten) unterschrieben werden. Alternativ müssen mindestens 10 Unterstützer den Wahlvorschlag unterschreiben, wobei von den 10 Unterstützern mindestens 6 den Wahlvorschlag bei der letzten Kommunalwahl 2020 unterzeichnet haben müssen. Die Unterstützer dürfen aber nicht von Bewerbern

gebildet werden. Diese Unterstützungslisten werden in der VG Nennslingen nach Einreichung des jeweiligen Wahlvorschlages bis zum 19.01.2026 aufliegen. Der genaue Zeitraum zur Eintragung in die jeweilige Unterstützungsliste wird rechtzeitig bekannt gegeben und auf der Homepage der VG Nennslingen/Heimat-Info App veröffentlicht werden.

Bitte kommen Sie zahlreich zur Eintragung, denn bei zu wenig Eintragungen ist der Wahlvorschlag zurückzuweisen.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Philipp (09147 9411-19) oder Frau Weglehner (09147 9411-17).

Die Wahlberechtigung zum Gemeinderat oder Bürgermeister muss am Tag der Wahl am 8. März 2026 vorliegen.

„Parallel- und Ersatzneubau der 380-kV-Leitung „Raitersaich-West - Sittling“

Bekanntmachung der Raumverträglichkeitsprüfung

Gemäß § 15 Abs. 3 Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22.12.2008, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änd. des ROG und anderer Vorschriften vom 22.03.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88), i.V.m. mit Art. 24 ff. Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Regierung von Mittelfranken hat am 29.09.2025 die Raumverträglichkeitsprüfung für den Parallel- und Ersatzneubau der 380 kV-Leitung Raitersaich-West – Sittling („Westbayernring“) eingeleitet. Für die Durchführung des Verfahrens werden die Verfahrensunterlagen des Vorhabenträgers TenneT TSO GmbH, Bayreuth im Internet veröffentlicht und liegen als alternative Zugangsmöglichkeit an den Landratsämtern auch in Papierform aus.

Der verfahrensgegenständliche Parallelneubau verläuft auf einer Länge von ca. 54 km durch die Landkreise Ansbach, Roth und Weißenburg-Gunzenhausen in Mittelfranken. Betroffen sind im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen der Markt Pleinfeld, die Gemeinden Ettenstatt und Bergen, der Markt Nennslingen sowie die Gemeinden Burgsalach und Raitenbuch.

Beim Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen liegen die Unterlagen vom 10.10.2025 bis einschließlich 14.11.2025 zur Einsicht für jedermann bei folgender Stelle aus:

Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen
Raum A. 3.09, Bahnhofstr. 2, 91781 Weißenburg

10.10.-14.11.2025
Mo.-Do. 08.00-16.00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr

Gleichzeitig können die Verfahrensunterlagen im Internet unter der Adresse www.regierung.mittelfranken.bayern.de/raumvertraeglichkeitspruefung eingesehen werden.

Bis zum Ablauf der Auslegungsfrist am **14.11.2025** wird Gelegenheit zur Äußerung gegenüber der Regierung von Mittelfranken, SG 24 Raumordnung, Landes- und Regionalplanung, Promenade 27, 91522 Ansbach gegeben. Vorzugsweise senden Sie ihre Äußerung elektronisch an Raumvertraeglichkeitspruefung@reg-mfr.bayern.de.

Schließungen der Verwaltungsgemeinschaft Nennslingen

An nachfolgenden Tagen ist das **Standesamt und Einwohnermeldeamt** aufgrund von Schulungsterminen geschlossen:

Mittwoch, 29. Oktober 2025
Mittwoch, 12. November 2025
Dienstag, 2. Dezember 2025

Am **Mittwoch, 22. Oktober 2025** ist nur das Standesamt und Meldeamt **geöffnet**.

Blutspende-Termin

Die nächste Gelegenheit Blut zu spenden besteht am **Donnerstag, 13. November von 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr in der Turnhalle der Grundschule in Nennslingen** (Pfraunfelder Str. 4).

Bitte bringen Sie zu jeder Blutspende unbedingt entweder Blutspende-Pass, Personalausweis, Reisepass oder Führerschein mit.

Abbau des Geldautomaten der VR Bank im südlichen Franken eG

Die VR Bank hat uns darüber informiert, dass der Geldautomat in der alten Raiffeisenbank in Raitenbuch zum **30. November 2025** abgebaut wird. Die Entscheidung wurde jetzt vor kurzem den Vertretern der Bank vom Vorstand mitgeteilt. Diese resultiert aus der zu geringen Nutzung, was bereits vor ca. 2 Jahren angekündigt worden war.

Verbesserungsbeitrag VES-WAS 2025

2. Rate fällig am 15.11.2025

Bitte überweisen Sie die 2. Rate des Verbesserungsbeitrags unter Angabe Ihrer Finanzadresse so rechtzeitig, dass Ihre Einzahlung bis spätestens zum Fälligkeitstermin gebucht werden kann.



Verspätet oder nicht eingegangene Zahlungen haben zur Folge, dass Mahngebühren und Säumniszuschläge festgesetzt werden müssen.

Oder nutzen Sie doch einfach die Vorteile des Einzugsverfahrens durch unsere Gemeindekasse. Vordrucke sind bei der VG Nennslingen erhältlich. Sofern Sie uns bereits ein SEPA-Mandat erteilt haben, brauchen Sie nichts zu veranlassen.

Vorauszahlung Wasser/Abwasser

Fälligkeit – 15.10.2025

Bitte überweisen Sie die Vorauszahlungen der Verbrauchsgebühren unter Angabe Ihrer Finanzadresse so rechtzeitig, dass Ihre Einzahlung bis spätestens zu den Fälligkeitsterminen gebucht werden kann.

Verspätet oder nicht eingegangene Zahlungen haben zur Folge, dass Mahngebühren und Säumniszuschläge festgesetzt werden müssen.

Oder nutzen Sie doch einfach die Vorteile des Einzugsverfahrens durch unsere Gemeindekasse. Vordrucke sind in der Kasse der VG Nennslingen erhältlich. Sofern Sie uns bereits ein SEPA-Mandat erteilt haben, brauchen Sie nichts zu veranlassen.

Grundsteuer, Gewerbesteuer und Abfall

Fälligkeiten – 15.11.2025

Bitte überweisen Sie Ihre Gebührenschuld unter Angabe Ihrer Finanzadresse so rechtzeitig, dass Ihre Einzahlung bis spätestens zu den Fälligkeitsterminen gebucht werden kann.

Verspätet oder nicht eingegangene Zahlungen haben zur Folge, dass Mahngebühren und Säumniszuschläge festgesetzt werden müssen.

Oder nutzen Sie doch einfach die Vorteile des Einzugsverfahrens durch unsere Gemeindekasse. Vordrucke sind in der Kasse der VG Nennslingen erhältlich. Sofern Sie uns bereits ein SEPA-Mandat erteilt haben, brauchen Sie nichts zu veranlassen.

Liegegebliebene Kleidung in der Mehrzweckhalle

Wie im letzten Rundschreiben erwähnt, bleiben das ganze Jahr über etliche Kleidungsstücke in den Umkleidekabinen, Kleiderhaken oder anderen Plätzen im Gemeindezentrum und der Mehrzweckhalle liegen. Spätestens am Ende des Jahres werden die nicht mehr abgeholteten Sachen der Verwertung zugeführt.

Anzeige über geplanten Waldverkauf Schönbuch, Fl. Nr. 275

Waldverkauf, Mischwald, Gemeinde Raitenbuch, Gemarkung Reuth am Wald, Spiegl/Wechsler, ca. 2,2 ha, Altbestand Fichte, unbepflanzte und neu bepflanzte Flächen mit Winterlinde, Feldahorn, Weißtanne, Vogelkirsche, Hainbuche und roter Eiche im Jahr 2023, keine Hanglage, Preis: 4.- /m²
VB Tel: 01514/4951885 oder 01515/9129211

Kriegsgräbersammlung 2025

Im November sammelt traditionell der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. dafür, dass Kriegstote im Ausland gesucht, geborgen und würdig bestattet werden können. Er engagiert sich in der Erinnerungskultur und fördert die Begegnung und Bildung junger Menschen an den Ruhestätten der Toten. Seine Arbeit finanziert der Volksbund zum überwiegenden Teil aus Spenden. Bitte helfen Sie dem Verein dabei seine Arbeit fortzuführen. Neben der Straßensammlung besteht die Möglichkeit Ihre Spende an die Kriegsgräberfürsorge zu überweisen. Die Spenden werden auf dem Konto der Krieger- und Reservistenkameradschaft gesammelt und geschlossen an die Kriegsgräberfürsorge weitergegeben.



IBAN: DE21 7659 1000 0001 1105 35

BIC: GENODEF1DKV

Bitte mit dem Verwendungszweck:
Kriegsgräbersammlung 2025

Verfahrensfreiheit bei Dachgeschossausbauten und im Innenbereich

Bereits mit dem ersten Modernisierungsgesetz, das am 1. Januar 2025 in Kraft getreten ist, wurde die Bayerische Bauordnung geändert. Grundlegende Änderungen gab es insbesondere zu Dachgeschossausbauten zu Wohnzwecken und dem Einbau weiterer Wohnungen in bestehenden Gebäuden. Nachdem nun erste Erfahrungen in der Praxis gesammelt werden konnten, möchte die Verwaltungsgemeinschaft Nennslingen auf Folgendes hinweisen:

- **Dachgeschossausbau zu Wohnzwecken.**

Der Dachgeschossausbau **zu Wohnzwecken** einschließlich der Errichtung von Dachgauben, wenn die Konstruktion und die äußere Gestalt des Gebäudes im Übrigen nicht verändert werden, ist nunmehr gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Bayerische Bauordnung (BayBO) verfahrensfrei. D. h. es wird hier kein Bauantrag bzw. keine Vorlage im sogenannten Genehmigungsverfahren mehr benötigt. Es muss nur noch spätestens zwei Wochen vor Baubeginn eine (formlose) Anzeige unter der Angabe von Kontaktdaten für etwaige Rückfragen bei der jeweiligen Gemeinde erfolgen (Art. 57 Abs. 7 BayBO). Dies ist vorzugsweise mittels normaler E-Mail an bauantraege@vg-nennslingen.de oder auch schriftlich (jeweilige Gemeinde, Schmiedgasse 1, 91790 Nennslingen) möglich. Das Unterlassen der Anzeige stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann ein Bußgeld in empfindlicher Höhe nach sich ziehen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass die Verfahrensfreiheit auch bei getätigter Anzeige bei der Gemeinde nicht von der Verpflichtung zur Einhaltung der Anforderungen, die durch öffentlich-rechtliche Vorschriften gestellt werden, entbindet (Art. 55 Abs. 2 BayBO). Beispielsweise wären trotzdem geltende Vorschriften zum Brandschutz, Vorschriften im Bereich des Denkmalschutzes oder auch weitergehende Bauvorschriften einzuhalten. Ausdrücklich nicht eingehalten werden müssen aber Festsetzungen in gemeindlichen Bebauungsplänen zur Gestaltung von Dachgauben. Diese stehen nach Art. 81 Abs. 5

BayBO Dachgeschossausbauten **zu Wohnzwecken**, einschließlich der Errichtung von Dachgauben zum selben Zweck, nämlich nicht mehr entgegen. Die Verantwortung die Vorschriften einzuhalten liegt beim Bauherrn. Die zuständigen Behörden unterstützen hierbei aber gerne. Sie können sich bei Fragen zunächst auch an die Verwaltungsgemeinschaft Nennslingen wenden.

- **Einbau weiterer Wohnungen in bestehende Gebäude**

Der Einbau weiterer Wohnungen in bestehenden Gebäuden ist, wenn sich diese im Innenbereich (= Vorhandensein einer Bebauung von gewissen Gewicht, was z. B. für Syburg und Sankt Egidii nicht vorliegt), also nicht außerhalb des Ortes und auch nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans befinden, ebenfalls verfahrensfrei gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 BayBO, wenn die Konstruktion und die äußere Gestalt des Gebäudes im Übrigen nicht verändert werden. Es wird also auch hier kein Bauantrag bzw. keine Vorlage im sogenannten Genehmigungsverfahren mehr benötigt. Ansonsten verhält es sich analog so, wie oben unter dem Punkt „Dachgeschossausbauten zu Wohnzwecken“ ausgeführt.

Hospiz am Brombachsee



Spatenstich setzt Startsignal für den Bau

Zum ersten symbolischen Spatenstich kamen am 9. Oktober rund 100 geladene Gäste aus Politik, Wirtschaft und der Bevölkerung zum Baugrundstück nahe des Brombachsees.

Hier soll bis 2027 das Hospiz am Brombachsee entstehen und mit anfangs 8 Betten Raum für Menschen mit lebensbeendender Diagnose bieten. „Das Gebäude soll sich in die Landschaft einfügen und die besondere, positive Stimmung von Wald und Wasser aufgreifen“, so Tina Müller, Projektleiterin Hospiz im BRK Kreisverband Südfranken. „Wir arbeiten deshalb mit zwei Architekten, dem Architekturbüro Seemüller aus Bamberg als Entwurfsarchitekten und dem ortsansässigen Ingenieurbüro Stefan Ritzer als Ausführungsarchitekten zusammen“, erläutert Müller.

Funktional und doch Geborgenheit spendend

„Neben der Funktionalität, die ein Hospiz aufweisen muss, um den pflegerischen Anforderungen gerecht zu werden, ist es genauso wichtig, durch die Gestaltung des Innenraumes und des Außenbereiches eine Atmosphäre zu schaffen, die Betroffenen und ihren Angehörigen Kraft gibt, sich mit dem eigenen Sterben, den damit verbundenen Ängsten und Sorgen, aber auch mit den eigenen Wünschen für diese Lebensphase auseinander zu setzen“, erklärt Müller. Zu diesem Zweck wird im Innenbereich des Hospizes viel mit Holz als Baustoff gearbeitet, bei den Außenanlagen liegt der besondere Fokus darauf, kleine Rückzugsorte für Hospizgäste und ihre Familien zu schaffen. Die Zimmer der Bewohner weisen allesamt in Richtung Brombachsee und bieten daher stets einen schönen Ausblick.

Hochspezialisierte Pflege und moderne Ausstattung

Die Pflegemöglichkeiten erstrecken sich in der Hospizpflege nicht nur auf grundpflegerische Maßnahmen, wie man sie vielleicht aus Seniorenheimen kennt, vielmehr liegt auch hier der Fokus darauf, Gästen die wenige Zeit, die ihnen in den meisten Fällen noch bleibt, so angenehm wie möglich zu gestalten. Für die erweiterte Körperpflege wird im Hospiz eine Pflegebadewanne vorgehalten werden, welche mit Aromatherapie, Whirlpool und musikalischer Untermalung, auch unter Wasser, ausgestattet ist. Die Pflegekräfte verfügen über eine hochspezialisierte „Palliative Care“ Ausbildung, d.h. sie sind in der Pflege und im Umgang mit schwerstkranken Menschen besonders geschult. Auch haben Pflegekräfte in der Hospizversorgung weniger zu versorgende Patienten als z.B. in der Altenpflege, da der Betreuungs- und Pflegeaufwand bei Hospizpatienten wesentlich höher ist und natürlich aufgrund der besonderen Situation sein soll. Auch für das seelische Wohl der Bewohner und ihrer Angehörigen ist gesorgt, so werden in der Einrichtung psychosoziale Fachkräfte vorgehalten, welche sich in enger Absprache mit den Pflegekräften und behandelnden Ärzten um die Bewohner kümmern.

Große regionale Unterstützung

„Dass sich für den Spatenstich so viele unserer Mitstreiter und Weggefährten Zeit nehmen konnten, freute uns besonders“, sagt Peter Gallenmüller, Vorstandsvorsitzender des BRK Kreisverbandes Südfranken. Alle stünden geschlossen hinter dem Projekt und das sei ein gutes und wichtiges Signal an diejenigen, die auf diese Form der Unterstützung und Hilfe angewiesen seien, so Gallenmüller weiter. „Die enge Zusammenarbeit aller, die mit der Hospizthematik befasst sind, hier die Hospizvereine Roth und Weißenburg-Gunzenhausen, die Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung Südfranken (SAPV), Gesundheitsregion plus und Krankenkassen, sowie der Schulterschluss mit der Politik und die Unterstützung aus Bevölkerung und Wirtschaft garantieren die Schließung einer Versorgungslücke im Palliativbereich in den Landkreisen Roth, Weißenburg-Gunzenhausen und der Stadt Schwabach“, ergänzt er und wünscht sich gemeinsam mit allen Teilnehmenden am Spatenstich eine reibungslose Bauphase.

Sondermüll-Aktionstage

Der nächste Sondermüll-Aktionstag findet am **Samstag, 22. November 2025 von 8:00 bis 9:00 Uhr** am Bauhof Raitenbuch statt.

Die Termine für das Jahr 2026 stehen auch schon fest:

Freitag, 6. März 2026 und Samstag, 21. November 2026 von 8:00 bis 9:00 Uhr am Bauhof Raitenbuch

Bitte merken Sie sich diese bereits vor.

Kontaktdaten

Gemeindearbeiter:

Der Gemeindearbeiter **Bernd Naumann** ist unter der Telefonnummer **0175/9174450** zu den normalen Arbeitszeiten erreichbar.

Bürgermeister:

Telefon: 09147/1261 (Büro Raitenbuch)

Telefon: 09147/9411-10 (Büro VG)

E-Mail: Joachim.wegerer@vg-nennslingen.de

Telefon: 09147/9467816 (Zuhause)

Handy: 0175 7876430

Terminabsprachen über E-Mail oder Telefon jederzeit möglich und erwünscht.

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Raitenbuch, Brunnenweg 7, 91790 Raitenbuch

Verantwortlich: Joachim Wegerer, 1. Bürgermeister

Auflage: 500 Stück

Regionalbudget 2026



ILE
Rezattal-Jura

Fördermittel für Klein- und Kleinstprojekte:

* Die Wichtigsten Infos *

- Förderung von Kleinprojekten mit förderfähigen Gesamtkosten bis **max. 20.000 €**, **mind. 500 €**.
- Fördersumme maximal 80% der Bruttokosten. Der Eigenanteil liegt bei mindestens 20%.
- Die maximale Fördersumme beträgt **7.500€ brutto**.
- Antragstellung von Privatpersonen, Vereinen, Kleinunternehmen und Kommunen möglich.
- **Ab dem 15. September 2025 bis zum 29. Oktober 2025** können Förderanträge für das Regionalbudget eingereicht werden.
- Das Projekt muss in der ILE Region Rezattal-Jura liegen.
- Die Gesamtkosten müssen vom Antragsteller vorfinanziert werden.
- Mit der Umsetzung darf erst nach der Förderzusage begonnen werden.
- Frühester Beginn für die Projektumsetzung ist der **01.01.2026** und es muss bis zum **20.09.2026** vollständig durchgeführt und abgerechnet worden sein.

Weitere Infos und Details zum Regionalbudget sowie der Förderantrag für die Kleinprojekte finden sie auf der Homepage der VG-Nennslingen (www.vg-nennslingen.de)
Für weitere Fragen steht Ihnen der Umsetzungsbegleiter Hubert Beckstein zur Verfügung.

ILE Region Rezattal-Jura

Hubert Beckstein

Umsetzungsbegleitung

Verwaltungsgemeinschaft Nennslingen

Schmiedgasse 1, 91790 Nennslingen

Telefon: 09147/1493

Mobil: 0170/3011213

E-Mail: hubert.beckstein@vg-nennslingen.de



Amt für Ländliche Entwicklung
Mittelfranken



Integrierte Ländliche Entwicklung Rezattal-Jura

Veranstaltungen



Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort, Treffpunkt, Info
Fr., 24.10.	18:30 Uhr	Gau-Ehrenabend Schützengau Weißenburg	Schützenheim Raitenbuch, Info: 09141/71701
So., 26.10.	10:00 Uhr	Weltmissionstag mit Verkauf	Treffpunkt: vor der Kirche, Info: 09147/303
Mi., 05.11.	19:30 Uhr	Treffen der Vereinsvorstände zur Terminplanung 2026	Sportplatz/Sportheim DJK Raitenbuch e. V., Info: 09147/9411-10
Sa., 08.11.	18:30 Uhr	Vereinsgottesdienst	Pfarrkirche "St. Blasius", Treffpunkt: Treffpunkt beim Gasthaus Dengler, Info: 09147/303
So., 09.11.	14:00 Uhr	Tag der offenen Tür - Bücherei	Gemeindezentrum, Info: 09147/9411-10
Fr., 14.11.	19:00 Uhr	Königsschießen	Schützenheim Raitenbuch, Info: 0151/22553634
So., 16.11.	17:00 Uhr	Abend der Musik im musikantenfreundlichen Wirtshaus	Gasthaus Flierler, Info: 09147/945591
Fr., 21.11.	19:00 Uhr	Königsschießen	Schützenheim Raitenbuch, Info: 0151/22553634
Sa., 22.11.	08:00 – 09:00 Uhr	Sondermüll-Aktionstag	Bauhof Raitenbuch, Info: 09831/8802273
Sa., 22.11.	20:00 Uhr	JHV FFW Raitenbuch	Gasthaus Flierler, Info: 09147/945884
Fr., 05.12.	09:00 Uhr	Advents-Frauenfrühstück	Gemeindezentrum, Info: 09147/303
06. - 07.12.	Samstag: 18:45 Uhr, Sonntag: 13:00 Uhr	DJK-Weihnachtsmarkt	Multifunktionsplatz Raitenbuch, Info: 09147/945713
So., 14.12.	17:30 Uhr	Friedenslicht mit Wortgottesdienst	Pfarrkirche "St. Blasius", Info: 09147/303
So., 21.12.	17:00 Uhr	Abend der Musik im musikantenfreundlichen Wirtshaus	Gasthaus Flierler, Info: 09147/945591



Veranstaltungen

Verwaltungsgemeinschaft NENNSLINGEN



Bergen



Burgsalach



Nennslingen



Raitenbuch

Fr., 24.10.
15:00 Uhr

Kürbisschnitzen des Obst- und Gartenbauvereins für alle Kinder

Feuerwehrhaus Thalmannsfeld,
Info: 0162/6833914

Sa., 25.10.
19:00 Uhr

Weinfest der ELJ Burgsalach
Mehrzweckhalle, Info: 0/0

So., 26.10.
19:00 Uhr

KlangOase

Evang.-Luth. Kirchengemeinden
Pfarramt Jura, Info:
09147/95020

08. - 09.11.

Samstag: 10:00 – 17:00 Uhr,
Sonntag: 09:00 – 16:00 Uhr

Kreiskaninchenschau

Bauhof Nennslingen, Info:
09147/946983

So., 09.11.
14:00 Uhr

Tag der offenen Tür - Bücherei

Gemeindezentrum, Info:
09147/9411-10

Do., 13.11.

16:00 – 20:00 Uhr

Blutspende

Turnhalle Nennslingen, Info:
09141/86990

14. - 15.11.
18:00 Uhr

Karpfenpartie des SV Burgsalach/Indernbuch

Sportheim Burgsalach, Info:
09147/9469943

Sa., 15.11.

08:00 – 09:00 Uhr

Sondermüll-Aktionstag

Bauhof Burgsalach, Info: 0/0

So., 16.11.
17:00 Uhr

Abend der Musik im musikantenfreundlichen Wirtshaus

Gasthaus Flierler, Info:
09147/945591

Fr., 21.11.

14:45 – 15:45 Uhr

Sondermüll-Aktionstag

Feuerwehrgerätehaus Bergen,
Info: 09831/8802273

Sa., 22.11.

08:00 – 09:00 Uhr

Sondermüll-Aktionstag



Bauhof Raitenbuch, Info:
09831/8802273

Sa., 22.11.
19:30 Uhr

Schafkopfturnier

Gasthaus "Zum Heustadl", Info:
09148/288

So., 30.11.
17:30 Uhr

Begegnung unter'm Weihnachtsbaum

Evangelisch-Lutherische
Kirchengemeinde Burgsalach,
Treffpunkt: Bollach, Info:
09141/4838

06. - 07.12.

Samstag: 18:45 Uhr, Sonntag:
13:00 Uhr

DJK-Weihnachtsmarkt

Multifunktionsplatz Raitenbuch,
Info: 09147/945713

So., 14.12.
14:00 Uhr

Seniorenadvent der ELJ Burgsalach

Gemeindehaus Burgsalach, Info:
09147/0

So., 14.12.
17:30 Uhr

Begegnung unter dem Weihnachtsbaum Nennslingen

Treffpunkt: Marktplatz, Info:
09147/9411-12

Sa., 20.12.
19:00 Uhr

Weihnachtsfeier SV Burgsalach/Indernbuch

Sportheim Burgsalach, Info:
09147/9469943

So., 21.12.

Singen unterm Weihnachtsbaum

Schulhaus Bergen, Info:
09147/9411-13

So., 21.12.
10:00 Uhr

Weißwurstfrühstück

Evang. Landjugendheim
Nennslingen, Info: 09147/0

So., 21.12.
17:00 Uhr

Abend der Musik im musikantenfreundlichen Wirtshaus

Gasthaus Flierler, Info:
09147/945591

Di., 23.12.
19:00 Uhr

Begegnung unter dem Weihnachtsbaum Gersdorf

Feuerwehrhaus Gersdorf, Info:
09147/9411-12



VG Nennslingen



(09147) 9411-0



info@vg-nennslingen.de



www.vg-nennslingen.de